



**Fraktion im Rat der Stadt Hagen**

Rathausstraße 11  
58095 Hagen

Telefon: 02331 207-5529

Fax: 02331 207-5530

E-Mail: [fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de](mailto:fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de)

Internet: [www.fraktion-hagen-aktiv.de](http://www.fraktion-hagen-aktiv.de)

Hagen, 05. Oktober 2012

### **Pressemitteilung (PM 005/2012)**

#### **Hagen Aktiv stellt Antrag auf Einberufung eines kommunalen Untersuchungsausschusses**

Die aktuelle Affäre um einen Beratervertrag, den OB Jörg Dehm mit seinem Stellvertreter im Amt, Dr. Christian Schmidt, abgeschlossen hat, beschäftigt zurzeit nicht nur die Staatsanwaltschaft sondern auch die Bürgerinnen und Bürger der Volmestadt. Hagen ist Nothaushaltskommune! Das heißt in erster Konsequenz: Nix geht mehr! Und trotzdem das: Der OB gönnt seinem Stellvertreter im Amt im Alleingang eine zusätzliche Belohnung von fast 40.000 EURO. Bezahlen muss das der Bürger.

Für **HAGEN AKTIV** ist das Vertrauen in die Stadtspitze damit erschüttert. Eine lückenlose Aufarbeitung wird dringend erforderlich. Nicht zu vernachlässigen ist dabei auch die Befürchtung, dass der Beratervertrag für Dr. Schmidt nur die Spitze des Eisbergs sein könnte. Gibt es etwa weitere Beraterverträge ähnlichen Zuschnitts? Und: Was ist mit Gutachterverträgen? Welche Rolle spielen dabei die HAGENagentur im konkreten Fall und die städtischen Töchter im Allgemeinen?

„**HAGEN AKTIV** hat zur Affäre Dehm / Schmidt eine Vielzahl weiterer Fragen und Anmerkungen“, so Dr. Josef Bücker, Fraktionsvorsitzender von **HAGEN AKTIV**, „die wir natürlich auch in aller Klarheit äußern werden, die ich jedoch hier nicht alle einzeln aufzählen will. Schon gar nicht will ich einem schwebenden Verfahren vorgreifen. Klarheit im politischen Raum kann dabei in meinen Augen nur ein Untersuchungsausschuss nach dem Vorbild der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse in Bund und Ländern bringen, der mit einem allumfassenden Akteneinsichtsrecht ausgestattet ist. Die Gemeindeordnung des Landes NRW sieht einen derartigen Ausschuss auf kommunaler Ebene zwar nicht ausdrücklich vor. Dennoch kann der Rat der Stadt gemäß § 57, Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW ein solches Instrument in Kraft setzen. Und genau das will der **HAGEN AKTIV**-Antrag, den wir für die nächste Ratssitzung gestellt haben“, erläutert der HAGEN AKTIV-Chef.